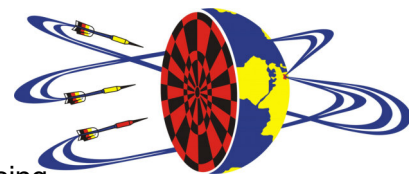
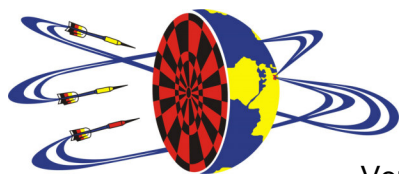


Beitrags- und Gebührenordnung

1. Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 6 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung / des Aufnahmeantrages eines jeden Vereinsmitgliedes und gilt auch für bereits bestehende Vereinsmitgliedschaften in deren jeweiligen aktuellen Fassung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen (siehe §6 der Satzung). Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Mitgliedsbeiträge (Stand 06.08.2026)
 - a. Für Mitglieder die bei uns trainieren und nicht in mindestens einer Ligamannschaft des Vereins als Ligaspieler gemeldet sind („Nicht-Ligaspieler“), beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 20,- Euro.
 - b. Für Mitglieder die bei uns trainieren und in mindestens einer Ligamannschaft des Vereins als Spieler gemeldet sind („Ligaspieler“), beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 40,- Euro.
 - c. Ehrenmitglieder und Mitglieder die das 75. Lebensjahr vollendet haben sind von der Beitragsleistung befreit (siehe §6 der Satzung).
 - d. Ein Wechsel von einer Mitgliedschaft „Ligaspieler“ zu einer Mitgliedschaft „Nicht-Ligaspieler“ ist jeweils nur zum 01. März eines jeden Jahres möglich. Dieses Datum ist auch das jeweilige Stichtagsdatum, das für die Zuordnung des jeweiligen Jahresmitgliedsbeitrages für das jeweilige Vereinsmitglied relevant ist.
 - e. Ein Wechsel von einer Mitgliedschaft „Nicht-Ligaspieler“ zu einer Mitgliedschaft „Ligaspieler“ ist jederzeit möglich.
 - f. Es sind immer die vollen Jahresbeiträge zu entrichten, unabhängig zu welchem Tag im Jahr der Beitritt, der Wechsel von einer Mitgliedschaft „Nicht-Ligaspieler“ zu einer Mitgliedschaft „Ligaspieler“ oder der Austritt erfolgt.
4. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.



Beitrags- und Gebührenordnung

5. Der Einzug aller Beiträge & Gebühren erfolgt durch Abbuchungsverfahren (Sepa-Lastschrift-Verfahren) durch den Verein. Mit dem Beitritt zum Verein verpflichtet sich das Mitglied, dem Verein ein entsprechendes Mandat zu erteilen. Der Jahresmitgliedsbeitrag wird frühestens 14 Tage nach Vereinseintritt und die Folgejahresmitgliedsbeiträge jeweils im März (i.d.R. jeweils am 15. des Monats) eines jeden Jahres durch den Verein eingezogen. Einzüge / Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Lastschriftretouren (wie beispielsweise Konto nicht ausreichend gedeckt oder Widerruf) können Bankgebühren anfallen - diese Gebühren gehen zu Lasten des Schuldners.
6. Für Sportangebote (wie z.B. Sportkurse, Lehrgänge, Spielgebühren, Ligagebühren, Turniergebühren, etc.) können weitere gesonderte Gebühren gelten, die im Einzelnen durch die Vorstandschaft festgelegt werden.
7. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung der Vereinsverwaltung. Alle Rechnungen seitens des Vereins an deren Mitglieder werden ausschließlich elektronisch per Email an die vom jeweiligen Vereinsmitglied angegebene Emailadresse versendet.

Eine seitens des Vereins proaktive postalische Versendung von Rechnungen erfolgt somit nicht. Sollte eine postalische Versendung von Rechnungen seitens des Vereinsmitgliedes gewünscht werden, so muss das Vereinsmitglied dieses jeweils schriftlich dem Verein mitteilen und jeweils eine Gebühr in Höhe von 3,80 Euro pro postalischen Rechnungsbriefversand an den Verein bezahlen.

Hat ein Vereinsmitglied keine Emailadresse angegeben oder ist diese nicht mehr aktuell, kann das Vereinsmitglied – nach diesbezüglicher schriftlicher eingegangener Mitteilung an den Verein - seine Rechnung(en) vom Verein einmalig ausdrucken lassen und diese beim Verein persönlich abholen.

8. Veränderungen aller persönlichen Angaben (insbesondere der Bankverbindungsdaten und der Email-Adresse) sind immer unverzüglich proaktiv seitens des Mitgliedes dem Verein schriftlich mitzuteilen - oder per entsprechenden Mitteilungsformular auf dem vereinsinternen Bereich unserer Website www.dart-team-wang.de

Gezeichnet 1. Vorsitzender
Wang/Volksmannndorf, den 08.06.2026